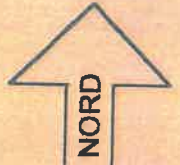


MARKT HÖSBACH

ORTSTEIL FELDKAHL

LANDKREIS ASCHAFFENBURG



M 1 : 1000

BEBAUUNGSPLAN

LASLAND - PALMERGRUND -

BREITFELD 1. ÄNDERUNG FLST.-NR. 154/68, 154/69

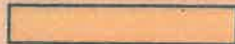
FESTSETZUNGEN



Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung



Baugrenze



Private Verkehrsfläche

E+1

Erdgeschoß und Obergeschoß:

Satteldach, Dachneigung 25°- 30°, Dachausbau nach BayBO. Talseitige Wandhöhe bis 6.5 m über natürlichem Gelände.

G

Garagen:

Dachneigung Flachdach 0°- 7° oder Satteldach dem Wohnhaus entsprechend.

WOHNUNGEN

Pro Baugrundstück max. 4 Wohneinheiten zulässig.

IM ÜBRIGEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES AUCH FÜR DIE ÄNDERUNG.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.11.1997 beschlossen, den Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13 BauGB zu ändern.

Den Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden Träger öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.09.1998 die Bebauungsplanänderung vom 12.03.1998 in der Fassung vom 12.03.1998 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 10 BauGB am **22.10.1998** ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen nach § 214 BauGB wurde hingewiesen.

(Siegel)



Markt Hösbach, 22. Okt. 1998

1. Bürgermeister

Ausgearbeitet:
Architekten
Dipl.- Ing. Wolfgang und Martin Schäffner
Wilhelmstraße 59 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021/24101 Fax 06021/450323

Aschaffenburg, 12.03.1998